



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Juli 2012 (17.07)
(OR. en)**

12412/12

**COSCE 23
PESC 895
COHOM 175**

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees
für den	AStV/Rat
<u>Betr.:</u>	Prioritäten der EU für die Zusammenarbeit mit dem Europarat (2012-2013)

1. Die Gruppe "OSZE und Europarat" hat in mehreren Sitzungen das obengenannte Dokument geprüft und am 2. Juli 2012 nach Abschluss des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung darüber Einvernehmen erzielt.
2. Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) hat den Text am 10. Juli 2012 gebilligt.
3. Der AStV wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die Prioritäten der EU für die Zusammenarbeit mit dem Europarat (2012-2013) in der beigefügten Fassung als A-Punkt annimmt.

**PRIORITÄTEN DER EU FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DEM EUROPARAT
(2012-2013)**

I. Einleitung

Die Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Europarat stellt eine einzigartige Gelegenheit dar, den gemeinsamen Werten der beiden Organisationen – Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – größere Achtung zu verschaffen, indem sich beide in ihrer Arbeit ergänzen, sich bei den jeweiligen Maßnahmen in Bereichen von gemeinsamem Interesse gegenseitig unterstützen, einen Mehrwert anstreben und die bestehenden Ressourcen besser nutzen. Aufgrund der Verpflichtung aus dem Vertrag über die Europäische Union, dass die "Union [...] der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei[tritt]" (Artikel 6 Absatz 2), wurden intensive Beratungen zwischen den beiden Organisationen aufgenommen, um dieses Ziel zu verwirklichen, das nach der 2007 unterzeichneten Vereinbarung zwischen den beiden Organisationen einen großen Beitrag zur Kohärenz im Bereich der Menschenrechte in Europa leisten wird.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Kompetenzen und Kenntnisse der beiden Organisationen sowie des Zweijahresprogramms des Europarates werden wir uns in den kommenden zwei Jahren insbesondere auf eine Reihe nicht ausschließlicher strategischer Prioritäten in einer begrenzten Anzahl von geografischen und thematischen Bereichen konzentrieren, um so einen Beitrag zur Steigerung der Effizienz unserer Zusammenarbeit mit dem Europarat zu leisten.

Die nachstehende Prioritätenliste bedeutet nicht, dass wir auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Europarat und der Europäischen Union von 2007 keine Zusammenarbeit mit dem Europarat in anderen Bereichen von gemeinsamem Interesse vereinbaren werden.

Die Zusammenarbeit läuft deshalb weiterhin über zwei wichtige Schienen: 1°) Vorbereitung und Durchführung von gemeinsamen Programmen in EU-Partnerländern (Länder, die sich an der Nachbarschaftspolitik der EU – insbesondere der *Östlichen Partnerschaft (Fazilität der Östlichen Partnerschaft)* – oder am EU-Erweiterungsprozess beteiligen, beziehungsweise Länder der Nachbarregionen des Europarats (*Programm zur Stärkung demokratischer Reformen in den südlichen Nachbarländern*) und 2°) Weiterentwicklung der juristischen Zusammenarbeit im Interesse der Kohärenz zwischen den Rechtsvorschriften, Normen und Standards der beiden Organisationen.

Wir werden die Zivilgesellschaft bei unserer Zusammenarbeit in allen Bereichen durchgehend berücksichtigen.

Wir werden zudem bei unserer Zusammenarbeit mit den Gremien des Europarats einen stärker strategisch ausgerichteten Ansatz verfolgen, indem wir, wann immer dies möglich ist, im Vorfeld von Tagungen thematische/geografische Fragestellungen zur Erörterung in den Arbeitsgruppen des Europarats ausarbeiten, um so Einfluss auf die Tagesordnung zu nehmen, und/oder den Standpunkt der EU vorbereiten; auch die etwaige Beteiligung von Nicht-EU-Partnern kann ins Auge gefasst werden. Dieser Ansatz für die Zusammenarbeit mit dem Europarat wird hauptsächlich im Wege einer Koordinierung der EU in Straßburg entwickelt werden.

II. Prioritäten für die Zusammenarbeit

1. Prioritäten der EU

A) Die Zusammenarbeit der EU mit dem Europarat (2012-2013) sollte sich im Einzelnen auf die folgenden Länder und geografischen Gebiete konzentrieren: Aserbaidschan, Belarus, Kosovo¹, Bosnien und Herzegowina, Ukraine, Russische Föderation und Türkei. In den Nachbarländern des Europarates findet die Zusammenarbeit weiterhin auf der Grundlage einer gemeinsamen Bedarfsabschätzung der EU und des Europarats im etablierten Rahmen für die Zusammenarbeit statt (Kooperationsdialog des Europarats mit seinen Nachbarländern; enge Verzahnung der Prioritäten der EU, insbesondere der ENP-Aktionspläne, mit den Prioritäten des Europarats für die Zusammenarbeit mit Nachbarländern; von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats ins Leben gerufener Status "Partner für Demokratie"; Fortschritte beim Beitritt zu ausgewählten Übereinkünften des Europarats; gemeinsame Programme der EU und des Europarats).

B) Die folgenden thematischen Bereiche werden 2012-2013 im Mittelpunkt der Zusammenarbeit stehen:

- Menschenrechte

- EMRK:

Die Durchsetzung des EMRK-Systems in den Mitgliedstaaten des Europarats wird weiterhin unterstützt.

- Meinungsfreiheit (mit Schwerpunkt auf Medienfreiheit):

Alle Formen der Meinungsfreiheit werden berücksichtigt, einschließlich der Meinungsfreiheit im Internet und bei anderen neuen Kommunikationstechnologien, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Medienfreiheit sowie die Lage und den Schutz von Journalisten in der Russischen Föderation, der Türkei und dem Südkaukasus (insbesondere Aserbaidschan) gelegt wird; die Zusammenarbeit/Abstimmung mit der Hohen Kommissarin für Menschenrechte ist hier ein wichtiger Aspekt.

¹ Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

- Angehörige von Minderheiten/marginalisierten Gemeinschaften

ROMA

Die sozioökonomische Integration der Roma-Gemeinschaften ist nach wie vor eine Priorität der Zusammenarbeit; hier sind Maßnahmen wie das Mediatorenprogramm zur Ausbildung von Roma-Mediatoren (von der GD Bildung und Kultur und dem Europarat eingerichtet), der Bildungsbereich und die vom Europarat ins Leben gerufene Initiative "Allianz der Städte und Regionen" zu nennen; Maßnahmen auf lokaler Ebene wird besondere Beachtung geschenkt werden.

Angehörige religiöser Minderheiten/Religions- und Weltanschauungsfreiheit:

Die Lage von Menschen, die religiösen Minderheiten angehören, wird eine Komponente der Zusammenarbeit darstellen; sie steht in engem Zusammenhang mit der Förderung und dem Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

- Rechte des Kindes:

Die Rechte des Kindes sind eine gemeinsame Priorität des Europarats und der EU und verdienen deshalb besondere Beachtung, auch im Rahmen der EU-Strategie für den Europarat. In diesem Zusammenhang stellt die Menschenrechtsbildung und -ausbildung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, eines der Mittel zur Verwirklichung und Förderung der Menschenrechte dar.

- Demokratie

Der Dialog mit dem Europarat im Bereich Demokratie sollte sich auf zwei Aspekte konzentrieren: Fortschritte bei der Erweiterung des eigenen einschlägigen Fachwissens und bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung der Demokratisierungsprozesse. Dies würde zum einen den Dialog mit der EU über die größten Herausforderungen für die Demokratie und zum anderen die Konzipierung von angemessenen Maßnahmen begünstigen und somit die Entwicklung der Zusammenarbeit des Europarats mit seinen Nachbarregionen widerspiegeln.

Die Unterstützung und die Zusammenarbeit in Bezug auf die westlichen Balkanstaaten, die Empfängerländer der Östlichen Partnerschaft und den südlichen Mittelmeerraum werden sich auf Bereiche wie Verfassungsreform, Wahlen, demokratischer Bürgersinn, Menschenrechts- und Demokratieerziehung, demokratische Regierungsführung und ethische Standards in Journalismus und Medien konzentrieren.

Eine Stärkung der von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats ins Leben gerufenen "Partnerschaft für Demokratie" würde einen geeigneten Rahmen für die Förderung von Werten wie Menschenrechten und Grundfreiheiten sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den Nachbarregionen des Europarats schaffen.

Es wird geprüft, inwieweit die Förderung des interkulturellen Dialogs auf der Grundlage der bestehenden Instrumente als Motor für Solidarität und Zusammenhalt fungieren kann.

- Rechtsstaatlichkeit

Wir werden die Zusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung des Kapazitätsaufbaus im Bereich der Justiz ausbauen (z.B. in der Ukraine oder in Zentralasien: Reform der Justiz + Strafvollzugsreform) und dabei den zivilgesellschaftlichen Aspekt der Justizreform (NRO, Bürger) nicht außer Acht lassen.

Wir werden ferner beim Datenschutz zusammenarbeiten, vor allem – im Einklang mit der Aktualisierung der entsprechenden EU-Richtlinie – im Kontext des Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten, und weltweit für die Achtung der darin enthaltenen Normen eintreten.

Die Korruptionsbekämpfung ist eine gemeinsame Priorität von Europarat und EU (z.B. Republik Moldau), was durch die wertvolle Arbeit der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) in diesem Bereich ebenso untermauert wird wie durch die unlängst (2011) angenommene Korruptionsbekämpfungsstrategie der EU, durch die eine stärkere Fokussierung auf die Korruption in einem breiten Spektrum interner und externer Politikbereiche der EU sowie eine verstärkte Zusammenarbeit mit bestehenden Mechanismen zur Überwachung der Korruptionsbekämpfung gefördert wird. Eine enge Zusammenarbeit in diesem Bereich würde daher Synergien erzeugen und eine kohärente und effizientere europäische Korruptionsbekämpfungspolitik herbeiführen.

2. Weitere zentrale Themen

(d.h. Themen von besonderer Bedeutung, die berücksichtigt und aufmerksam verfolgt werden sollten.)

Die EU unterstützt das Ziel des Generalsekretärs, den Europarat zu einer Organisation des 21. Jahrhunderts mit größerer Bedeutung und stärkerer Außenwirkung umzugestalten; die EU würde es insbesondere begrüßen, wenn Fortschritte bei der umfassenden Überwachung einzelner Länder durch den Europarat erzielt würden.

- Menschenrechte

Bei der Zusammenarbeit mit dem Europarat wird Komplementarität mit EU-Agenturen und -Einrichtungen (z.B. der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte) angestrebt werden.

Die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen sind ein Thema, das die besondere Aufmerksamkeit der EU sowohl im Europarat als auch in anderen multilateralen Gremien (VN) verdient.

- Demokratie

Der Schaffung von Verbindungen und von Vertrauen zwischen den Gemeinschaften nach Konflikten sollte als wichtigem Aspekt der Demokratisierung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden; die EU wird diesen Aspekt sowohl im Kontext des Europarates als auch im Kontext der OSZE aufmerksam verfolgen.

Weitere Dimensionen der Demokratisierung – hier sind unter anderem die parlamentarische und die lokale/regionale Dimension zu nennen – sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Dies sollte insbesondere durch einen weiteren Ausbau der Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und der Parlamentarischen Versammlung des Europarats sowie zwischen dem Kongress der Gemeinden und Regionen und dem Ausschuss der Regionen der EU erfolgen.

- Rechtsstaatlichkeit

Der justiziellen Zusammenarbeit zwischen den Fachagenturen der EU und des Europarats sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.